

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

52 (1.3.1896) II. Blatt

Einlage:
Wöchentlich zwölf Mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch einen Agenten
bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Aufschlag 2 Mark
50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Einzelgebühren:
Die 12spaltige Kolonellspalte
oder deren Raum 20 Pf.,
im Restantenhefte 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbesitzt gebühren Einle-
nungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Nr. 52. II. Blatt.

Karlsruhe, Sonntag, den 1. März.

1896.

Heute folgt ein drittes Blatt.

Nichteramt und Staatsanwaltschaft in Baden.

In der 2. Kammer wurde in jüngster Zeit die Frage der Ein-
führung der Berufung gegen Urteile der Strafammern behandelt und
zeigte sich dabei, daß man in Baden hierfür kein besonderes Bedürfnis
empfindet. Mit Recht wurde dabei auch hervorgehoben, daß weder die
badiſchen Staatsanwälte besonders verfolgungswillig seien, noch die
Strafammern der Landgerichte in ihren Urteilen im allgemeinen fehler-
griffen, wofür die Seltenheit von erfolgreich durchgeführten Wieder-
aufnahmeverfahren als Beweis angeführt wurde. Auch wurde auf dem
letzten Landtage bei Beratung des Justizetat selbst von den Sozial-
demokraten anerkannt, daß die Justizpflege in Baden zu ernstlichen
Klagen keinen Anlaß gebe; ebenso konnte diesmal von ihnen etwas
Stichtätigkeit nicht vorgebracht werden. Zu diesem befriedigenden Zu-
stande trägt, wie hier besonders hervorgehoben werden soll, in erster
Reihe das einflussvolle, ruhig abmilde und sich aller Uebertreibungen
enthaltende Geschäftsgedächtnis unserer sämtlichen Staatsanwaltschaften
bei. Während die Stellung der Staatsanwaltschaft äußerlich die gleiche
wie in Preußen ist, unterscheidet sie sich in zwei Punkten sehr wesent-
lich von derjenigen in unserem größten Bundesstaat, nämlich darin,
daß die Staatsanwälte sich in ihrem Verhältnis zu den ersten Staats-
anwälten fastlich einer ziemlich weitgehenden Selbstständigkeit erfreuen,
damit aber auch die volle Verantwortlichkeit für ihre Diensthandlungen
tragen. Dieses Bewußtsein trägt aber nicht wenig dazu bei, daß An-
klagen nicht nur nach oberflächlicher Beurteilung des Falles und gegen
die innerliche Ueberzeugung des damit betrauten Staatsanwalts erhoben
werden. Das zweite Unterscheidungsmerkmal ist, daß die Klageerhebung
und ihre Vertretung bei den Schöffengerichten ausschließlich in den
Händen von juristisch gebildeten Beamten, auf deren Auswahl eine ge-
wisse Sorgfalt verwendet wird, ruht und daß man in unserer Justiz-
verwaltung nicht der Meinung ist, dieses Amt sei von keiner besonderen
Bedeutung und könne aus von Leuten mit geringer Bildung versehen
werden. Gerade die Fälle des gewöhnlichen Lebens bedürfen oft einer
fein sorgfältigen Behandlung und erregen die Aufmerksamkeit häufig
häufig die größte Ungleichheit. Auch gewöhnt sich der junge Rechts-
praktikant gerade in dieser ihm eine ziemliche Selbstständigkeit gewährenden
Stellung von vornherein an Verwaltung eines bestimmten Geschäftsfre-
stoffs und an ernste Pflichterfüllung, während das jahrelange Kolonell-
stat und die damit verbundene Bummelerei der Referendare und Asses-
soren in Preußen ein wahrer Krebsgeschwür für die Justiz ist.

Die vernünftige Handhabung der Staatsanwaltschaft in Baden ist
nicht zum wenigsten ein Verdienst ihres langjährigen Leiters, des Ober-
staatsanwalts v. Neubronn, welcher jetzt auch die Stellung eines
Ministerialdirektors im Justizministerium einnimmt. Ein geschworener
Feind jeder Aufblasung und Uebertreibung, hat er die badiſchen
Staatsanwaltschaften im Laufe der Jahre im allgemeinen von jenen
Mißgriffen ferngehalten, durch die sie in Preußen immer wieder
manche Staatsanwälte bekannt machen, und er hat besonders das Ver-
trauen der Bevölkerung in die Objektivität und die vernünftige Ge-
schäftsbearbeitung unserer Staatsanwaltschaften begründet. Diesen großen
Einfluß auf die Haltung der Staatsanwälte hat er aber nicht zum
wenigsten dadurch gewonnen, daß jeder für diese wichtige Stellung
bestimmte Beamte von vornherein weiß, daß er sich durch Uebertreibungen
und blinde Verfolgungswilligkeit kein „rotes Röckel“ verdient.

Durch dieses ernste Streben nach Objektivität und vorurteilsfreier
Behandlung der Dinge fällt unsern Staatsanwälten auch der Ueber-
gang zu Nichterstellungen leichter als beispielsweise in Preußen und
sind die Erfahrungen, die in dieser Richtung mit aus der Staats-
anwaltschaft hervorgegangenen Richtervorständen gemacht wurden,
benutzt ausnahmslos günstig.

In einem kleinen Lande wie Baden fand immer ein Uebergang
von der Staatsanwaltschaft zu Nichterstellungen statt, dagegen hat der
in den letzten 10-15 Jahren unverhältnismäßig starke Uebertritt von
Staatsanwälten in höhere Richterstellen in Richterkreisen eine gewisse
Ungleichheit erzeugt, die auch durch die in der Kammer abgegebenen
Erklärungen der Regierung und des etwas pro domo sprechenden
Abg. Pieler nicht beizubringen wurde, besonders da diese in den Augen
eines Richters nichts weniger als sich haltig angesehen werden können.

Nach den gedachten Ausführungen können nur die beiden Land-
gerichtsdirektoren in Betracht, welche in den letzten Jahren direkt aus
der Staatsanwaltschaft hervorgegangen, während diejenigen ersten
Staatsanwälte nicht in Berechnung kamen, welche nach ihrem Uebertritt
erst einige Jahre im Oberlandesgericht thätig waren. Solcher sind es
aber noch 2, jedoch von den 12 Landgerichtsdirektoren des Landes thätig
sächlich 4, also ein Drittel aus der Staatsanwaltschaft und zwei Drittel
aus dem Richterstand hervorgegangen sind. Noch bedeutend ungünstiger
stellt sich die Sache für den Richterstand, wenn man die Bewerdung
um eine freierwerbende Direktorstelle zur Grundlage nimmt. Nehmen
wir von den (nach dem neuen Justizetat) vorhandenen 80 Landgerichts-
räten ein Viertel als berechtigte Bewerber für Landgerichtsdirektorstellen
an, so fänden 20 Bewerber aus dem Richterkreise 4 erste Staats-
anwälte gegenüber — es ist nur von einem sicher, daß er nicht in den
Richterstand tritt. Würden auch noch, was nur gerechtfertigt wäre,
die älteren Oberamtsrichter mit konkurrieren, so würde sich das Ver-
hältnis noch mehr zu Ungunsten des Richterstandes verschieben, wobei
noch zu berücksichtigen ist, daß die höheren Richterstellen auch zur Unter-
bringung von Mitgliedern der Ministerien, der Mittelstellen etc. dann
und wann auszufüllen werden.

Auch wenn die künftigen Direktoren vorher einige Jahre im Ober-
landesgericht zugebracht haben, so haben sie dadurch ihre Fähigkeit zum
Vorfigen bei der geringen Gelegenheit zum Vorfigen noch keineswegs
erwiesen und auch die Möglichkeit der Behauptung, daß die Staatsan-
waltschaft die beste Vorbildung für Strafkammervorsitzende sei,
dürfte im Lande bedeutenden Zweifeln begegnen. Die richtige Führung
des Vorfigen ist eine Kunst und auch letztere bedarf zu ihrer Vervoll-
kommenung einer langen Übung. Diese wird aber viel leichter in
jungen und nur schwer in schon vorgeübten Jahren erworben. Freilich
erzigt manchmal die Genialität, welche wir dem Herrn Direktor
Pieler, wenn er es wünscht, übrigens gerne zuerkennen wollen, die
Lösung; ganz entraten kann ihrer aber Niemand, besonders ohne nicht genial
angelegte Persönlichkeit. Es giebt aber keine Stellung, die vielleicht
nach der Hauptprüfung so sehr einer scharfen öffentlichen Kritik und
zwar nicht allein seitens des Richterkollegiums, sondern auch seitens des
Publikums unterliegt als das Amt eines Vorsitzenden, es giebt aber
kaum etwas Peinlicheres, als einen Vorsitzenden, der sich nicht zu helfen
weiß. Wird nun eine Persönlichkeit zum Landgerichtsdirektor ernannt, von
der das Ministerium nach ihrer bisherigen Thätigkeit keine sicheren An-
haltspunkte hat, daß sie sich zu diesem Amte eignet, daß sie dirigieren
und präsidieren kann, so kommt es leicht in die unangenehme Lage, eine
für diese wichtige Stellung ungeeignete Persönlichkeit Jahre lang be-
lassen zu müssen, weil die richtige Stellung die Entfernung auf einen
anderen Posten ohne Disziplinarverfahren unmöglich macht, das Mini-
sterium sich aber nach Sachlage zu einem solchen selbstverständlich nur
sehr schwer entschließt. Daß ein solcher Zustand, besonders wenn nicht
vereinzelt, für die Rechtspflege nicht förderlich ist, bedarf keiner Aus-
sage. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß nichts die bei-

stehenden Richter so erregt und in gallige Stimmung bringt, als die
ungeschickte Führung des Vorfigen. Der Jura soll aber nicht die
Grundstimmung des Richters sein, sonst leiden Angeklagte und Parteien
darunter.

Daß aber der Staatsanwaltschaft nicht die richtige Vorbildung für
das so schwierige und umfangreiche Gebiet der Zivilrechtspflege ist, wird
auch Herr Pieler nicht bestreiten wollen, und wird er wohl mit der an
ihm so anerkannter Offenheit zugeben müssen, daß selbst er in
dieser Hinsicht bei Uebnahme seines Direktorstells und vielleicht
auch noch später manche längliche Stunden durchlebt hat und daß es
ihm viel wohler ist, wenn er in der Kammer mit den Herren Wader
und v. Stachorner oder Muser und Dresbach ein Häuflein ruft.

Die Bevorzugung der Staatsanwälte besteht aber nicht allein in
der raschen Beförderung zu ersten Staatsanwälten mit dem Rang als
Oberlandesgerichtsräte, — von den 5 ersten Staatsanwälten sind 4
noch nicht 50 Jahre alt und sämtliche von letztgenanntem Rang,
einer hat den Rang eines Landgerichtspräsidenten — sondern auch in
der erheblichen Zulage und der Annehmlichkeit des Aufenthalts in den
größeren Städten, welcher in jüngster Zeit mehrfach schon nach weniger
als 2jähriger Thätigkeit als Staatsanwalt erreicht wurde. Früher
kam noch dazu, daß die Staatsanwälte schon nach 2-3 Jahren den
Landgerichtsratsrang erhielten und ihren Kollegen im Richterstande, bei
denen es 6-7 Jahre dauerte, ganz bedeutend voranliefen. In letzter
Zeit ist hierin allerdings eine anerkanntswürdige Berlangsamung ein-
getreten.

Diese besonders rasche Beförderung der Staatsanwälte wäre ganz
gerechtfertigt, wenn, wie früher, ein größerer Teil beschäftigt, in
diesem Stande zu verbleiben. Scheiden aber Staatsanwälte früh-
zeitig aus, weil sie wegen mangelnder Rednergabe oder aus anderen
Gründen, vielleicht auch wegen nicht besonderer Befähigung sich als
nicht geeignet erweisen, so liegt kein Grund vor, sie im Verhältnis
zu ihren Kollegen im Richterstand zu bevorzugen, welche inzwischen die
regelmäßige und solide Laufbahn als Amtsrichter durchgemacht haben,
die ihnen mehr wie jede andere Gelegenheit gegeben hat, sich im Vor-
figen und im Verlehen mit verschiedenartigem Publikum zu üben. In
diesem Falle sind sie aber wenigstens noch nicht zu alt, um sich noch
zu tüchtigen Zivilrichtern und auch Schöffengericht- und Strafkammer-
vorsitzenden auszubilden. Treten sie aber erst in späterem Lebensalter
in die Richterkarriere ein, so können sie entweder das Staatsanwalts-
temperament, falls dieses bei ihnen unverwundbar ist, nicht mehr ablegen
oder sie können den kolossalen Vorprung, den ihre richterlichen Kollegen
in der Ziviljustiz vor ihnen haben, nicht mehr einholen und sind dann
auch aus diesem Grunde nicht zum Präsidieren und Dirigieren beson-
ders geeignet.

Zwei dieser Ausführungen ist, eine Aenderung in diesen Verhält-
nissen zum allgemeinen Besten herbeizuführen, dagegen enthalten sie
keine persönliche Spitze und keine persönliche Ambition.

Unser schätzbarer Vorkämpfer hat, daß die Staatsanwälte
doch alle in die Richterkarriere streben, hierauf auch bei Zeiten Bedacht
genommen wird. Es sollte deshalb kein Staatsanwalt ernannt werden,
der nicht wenigstens 2 Jahre als Amtsrichter und zwar auch in Zivil-
sachen thätig gewesen wäre (es ist hierauf übrigens in den letzten
Jahren mehr Bedacht genommen worden). Desgleichen sollten aber
die Staatsanwälte, bevor sie erste Staatsanwälte werden, zum min-
desten mehrere Jahre in einem Landgericht und zwar vorwiegend in
Zivilsachen thätig und ihnen Gelegenheit geboten sein, sich bei-
spielsweise als Schöffengerichtspräsidenten im Vorfigen zu üben. Es
sollten aber überhaupt nur hierzu geeignete Persönlichkeiten zu Land-
gerichtsdirektoren ausgewählt werden, während andere, die zwar tüchtige
Juristen und Arbeiter sind, aber jene Veranlagung nicht besitzen, ihre
Karriere im Oberlandesgericht beschließen sollten.

Durch den häufigen Wechsel in der Staatsanwaltschaft würden aber
auch, ohne für letztere einen Nachteil zu verursachen, den Gerichten eine
größere Anzahl Richter zugeführt werden, die sich später für das wichtige
Amt eines Untersuchungsrichters eignen würden, für welches geeignete
Kräfte zu gewinnen immer schwerer fällt.

Schließlich soll noch erwähnt werden, daß es der Richterstand
doch empfand, daß vor dem Tode dieses von den 7 Landgerichtsdirek-
toren 3 aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen, d. h. erst in
den letzten Jahren ihrer Beamtentätigkeit sich in die Ziviljustiz ein-
arbeiten mußten.

Wir können am Ende dieser Abhandlung auf den Anfang zurück:
Wenn es Herr Geh. Rat v. Neubronn verstanden hat, als Chef der
bad. Staatsanwaltschaft diese zu hoher Anerkennung zu bringen, so
wird er es sich, soweit an ihm liegt, seitdem er als Ministerialdirektor
auch Einfluß auf die Beförderung der Richterstellen hat, wohl aus-
gelesen sein lassen, das ebenso uneingeschränkte Vertrauen des Richter-
standes zu erwerben.

Reallehrer an der erweiterten Volksschule.

st. Wegen die in dem Artikel: „Zur Lehrernot in Baden“ (Nr. 42 II
der Bad. Landesztg.) begründete Forderung, daß in Zukunft auch an
erweiterten Volksschulen Reallehrer-Stellen geschaffen und mit geprüften
Reallehrern besetzt werden sollen, wendet sich in Nr. 46 I eine
Entgegnung mit dem Hinweis darauf, daß an erweiterten Volksschulen
schon lange nur solche als Hauptlehrer angeestellt werden, welche die
Dienstprüfung für erweiterte Volksschulen zu bestanden haben und daß
man deshalb an diesen Schulen überhaupt keine Reallehrer brauche,
auch nicht zur Aufficht. — Hier wird nun eben einfach die Thatsache
vollständig ignoriert, daß eine (bereits in Nr. 42 II angeführte) Mini-
sterial-Berordnung (vom 20. Mai 1881) zu Recht besteht, die klar und
unzweideutig vorschreibt, daß jeder, der die Befähigung zur Anstellung
als Hauptlehrer zur Erteilung von höherem (d. h. nicht elementaren)
Unterricht an erweiterten Volksschulen erwerben will, die Reallehrer-
Prüfung bestanden haben muß. Die Frage also, ob man an erweiter-
ten Volksschulen Reallehrer braucht oder nicht, ist bereits entschieden
und zwar durch eine Verordnung, der sich wohl auch die maßgebenden
Stellen in den Städten unterwerfen müssen. Denn das wird jedermann
zugeben, daß es keineswegs für das staatliche Ansehen förderlich
ist, wenn eine so bestimmt ausgesprochene Verordnung wie die vor-
liegende, einfach nicht beachtet wird. Die Befähigung, wie sich die
Reallehrer-Prüfung nicht auf alle Fächer der Volksschule erstreckt, seien
die Reallehrer für den Unterricht an diesen Schulen weniger geeignet,
als die für erweiterte Volksschulen geprüften Lehrer, scheint uns etwas
engherzig zu sein. Im allgemeinen bereiten sich doch nur solche Schul-
kandidaten für die Reallehrerprüfung vor, die schon im Seminar zu den
besseren Schülern gezählt haben und hierin liegt gewiß eine Gewähr,
daß diese Leute auch in Fächern, in denen sie nicht nochmals geprüft
sind, etwas Tüchtiges leisten werden. Daß sie aber in ihren speziellen
Prüfungsfächern Vorränge vor den andern Lehrern besitzen, wird man
geradezu zugeben müssen. Von der Beförderung selbst wird nach
§ 26 der Verordnung die bestandene Reallehrer-Prüfung zugleich als
Voraussetzung für die Dienstprüfung betrachtet. Sobald aber erst die Ver-
wendung der Reallehrer an erweiterten Volksschulen durchgeführt wird,
wird eine Aenderung der Prüfung zu erreichen sein, durch welche das
Examen den Bedürfnissen der Volksschule vollständig angepaßt wird.
Eine weitergehende Erörterung dieser Frage scheint uns mehr in ein

Fachblatt als in eine politische Zeitung zu gehören. — Uebrigens kann
von einer Zurückdrängung der jetzt im Dienste befindlichen Hauptlehrer
natürlich keine Rede sein; die Schaffung und Beförderung von Reallehrer-
stellen kann selbstverständlich nur allmählich bei eintretenden Vakaturen
erfolgen, einmal aus Billigkeitsrücksichten, dann aber auch, weil für eine
plötzliche Durchführung der Verordnung an allen erweiterten Volkss-
schulen des Landes es an Reallehrern mangeln würde. Eine Schädigung
berechtigter Interessen wird also nirgends eintreten, wohl aber
kann es nur förderlich sein, wenn ein Teil der Lehrer an Volksschulen
der Gehaltsklasse F und G angehört und die älteren derselben die Aus-
zeichnung landesherrlicher Ernennung genießen. Diejenigen aber von
ihnen, die sich im Volksschuldienste besonders gut benährt haben, werden
bei Beförderung von Rektoren- und Kreisrathstellen dann in erster
Linie in Betracht kommen. Dadurch wäre ein wichtiger Schritt vor-
wärts getan zur Verwirklichung der schon so lange und dringend ge-
wünschten Forderung der Anstellung von Reallehrern an Volksschulen. Um eine Aussicht durch „junge“
Reallehrer kann es sich natürlich nicht handeln.

Wir hoffen, daß so wichtige Vorteile geringfügiger Bedenken
zurückdrängen werden, und daß auch der Herr — Korrespondent uns
ein Bundesgenosse werden möge in unserem Bestreben, unersetzlich nach
Kräften zur Durchführung der Verordnung: „Die Prüfung und An-
stellung der Reallehrer betr.“ auch bezüglich der erweiterten Volksschulen
beizutragen.

Abonnement auf diese
2mal täglich erscheinende Zeitung **85 Pfg.**
für März

Kunst und Wissenschaft.

W. Karlsruhe, 27. Febr. (Kirchenkonzert.) Am Mittwoch
Abend, den 26. Februar fand in der evang. Stadtkirche ein Konzert zu
Gunsen des Badischen Frauenvereins statt, in welchem 2 Werke des ein-
heimischen Komponisten Friedrich Klose aufgeführt wurden. Wir hätten dem
Konzerte gerne einen besseren Besuch, besonders in dem Schiff
der Kirche gegönnt; denn einerseits galt die Aufführung einem
wohlthätigen Zweck, andererseits war es ein ungewöhnlich schöner,
erhobener Kunstgenuss, der geboten wurde. Kompositionen resig-
nierter Charakter tauchen in unserer leichtlebigen, ruhelosen Zeit immer
seltener auf. Fast alle künstlerische Kraft und Begeisterung konzentriert
sich auf die Oper. Um so erfreulicher ist es zu begrüßen, wenn man
wieder einmal derartigen Werken von Bedeutung begegnet. Klose's
D-moll-Messe ist für uns Karlsruher keine Novität; sie wurde im
vorigen Jahre — am 15. Mai — vom Philharmonischen Verein im
dritten Vereinskonzert aufgeführt und schon damals von der gefamten
heiligen Presse als vornehmes Werk begrüßt. Ihre allererste Auf-
führung fand im Jahre 1891 in der Notre-Dame-Kirche in Genf statt
(Klose lebte damals in der Schweiz) und begründete den Ruf des
jünglichen talentvollen Musikers. Wenn wir nicht irren, lasen wir
später in einer Musikzeitung auch von einer Aufführung desselben in
New-York. Im November 1893, im 2. Abonnementskonzert lernten
wir ein recht geschickt gearbeitetes und besonders brillant instrumentiertes
Orchesterstück von Klose kennen: „Eisenreigen“. Dies bekundete ebenso
wie die Messe und die andere Kirchenkomposition: „Vidi aquam“ ein
hervorragendes Talent des Tonkünstlers, welches derselbe durch ziel-
bewusstes Studium — bei A. Bruchner — erfolgreich entfaltet hat.
Klose ist entschieden heute schon ein gewandter Tonsetzer, von dem wir
in der Folge wohl noch bedeutende Werke erwarten dürfen. Seine
interessante D-moll-Messe, deren Wiedergabe an alle Mitwirkende hohe
Anforderungen stellt — sie gehört zu den schwierigsten modernen Werken
für Chor, Solo und Orchester — erzielte auch am Mittwochabend
eine erhebende Wirkung durch die majestätische Klangschönheit und ebenso
wahre als warme Tonprache. — Das 2. Werk: „Vidi aquam“, welches
unter Leitung des Komponisten das Konzert eröffnete, und das jetzt
behandelt: „Ich sah ein Wasser den Tempel entströmen zur rechten
Seite, Halleluja, und alle, zu welchen dieses Wasser kam, sind gereinigt
und werden ausruhen: Halleluja etc.“, erwiebs sich als eine treffliche
kompositorische Leistung. Die schöne Instrumentaleinleitung mit der
Nachahmung des Blodengeläutes wirkt sehr stimmungsvoll und leitet
in den langschönen Chor über, dessen Gestaltung durchwegs als eine
eigenartige, geblieben musikalische bezeichnet werden muß. Die Ver-
tonung bedient sich des fugierten Stiles und ist sehr geschickt durch-
geführt. Der Gebrauch des kontrapunktischen Elementes läßt dabei
nirgends das Gefühl des künstlich Gesuchten oder Gemachten aufkommen,
sondern bekundet ein innerliches, verständnisvolles Vertiefen in die
gläubige Frömmigkeit amenden Schriftworte. Wie bei der Messe tritt
auch bei diesem Werke das vortreffliche Verwenden der modernen Ent-
wicklungen der Instrumentation besonders prägnant hervor. — Die
Wiedergabe der beiden Werke veranlaßt uns zu uneingeschränktem Lob
aller Beteiligten. Die Chöre wurden sehr sicher und rein gesungen,
und die dynamischen Schattierungen sehr wirkungsvoll durchgeführt.
Das Großh. Hoforchester erledigte sich seiner schwierigen Auf-
gabe in durchaus künstlerischer Vollendung. Herr Stadtorganist Zäger
hatte den Orgelpart übernommen und sehr lobenswert gespielt, wir
wollen hier besonders seiner vorzüglichen Ausführung der prächtigen
Einleitung zur Messe gedenken. Unter den Solisten seien in erster
Linie Hr. Mailhac und Hr. Bratanitsch lobend erwähnt, von
denen erstere besonders das Sopran solo „Ave Maria, gratia pleno etc.“
mit inniger Wärme zu Gehör brachte, während letztere im Alt solo des
Benedictus durch eine frische, äußerst sympathische Stimme die Zuhörer
entzückte. Auch Herr Rosenberger und Herr Moser (letzterer vom
Stadttheater in Straßburg) sangen ihre Soli sehr anerkanntswürdig.
Der Komponist Herr Klose bewährte sich in der Leitung des „Vidi
aquam“ auch als energischer tüchtiger Dirigent. Die Messe wurde wie
im vorigen Jahre von Herrn Kähler in gleich lobenswerter Weise
weise dirigiert. Die mit großer Sorgfalt vorbereitete Aufführung der
beiden Werke darf wohl als eine sehr rühmliche That in unserem
hiesigen Musikleben bezeichnet werden.

Verchiedenes.

— Den verehrten Leserinnen der „Bad. Landesztg.“ macht unser
Pariser Korrespondent folgende Mitteilung: Der Präsident der
Republik gab am Mittwoch Abend im Schloß den 2. großen Ball
der Saison. Es bot jedoch weder die Dekoration der Säle, noch der
Ball selbst etwas Neues. Deutlich sogar Hr. Lucie Faure
daselbst Ballkleid wie vor 14 Tagen, nämlich weiße Pfingstbeide mit
mattgrüner Schärpe über dem Korsette.

— Aus Kiew wird telegraphiert, daß das chemische Labora-
torium der dortigen Universität infolge einer Explosion
brennbarer Stoffe in Flammen steht. Man befürchtet, daß die
darin befindlichen Personen umgekommen sind.

Arbeitvergebung
Galleriebau — Karlsruhe.
 40 km. schwebelichte Stütz-
 treppengeländer, Kletterstiegen und
 Tücherfüllungen sind zu vergeben.
 Die entsprechenden Zeichnungen
 können täglich zu den üblichen Büro-
 stunden beim Sekretariat der Bauver-
 einigung eingesehen werden, wofür ein
 Angebotsformular zu erheben ist.
 Angebote sind schriftlich bis zum
 7. März 1896, Abends 5 Uhr,
 bei Groß. Bauverwaltung einzureichen.
 Aufschlagfrist 4 Wochen.
 Karlsruhe, den 23. Februar 1896.
 Groß. Bauverwaltung.
 Dr. Jos. Düren. Martin.
 793.4.3

Stuttgart
 bei Husten,
 Heiserkeit,
 Katarrh.

Loeßl's Malz-Extract

Stuttgarter
 & Husten-Bonbons

Vielmehr
 von Aerzten
 empfohlen!

In allen Apotheken.

Einige 100 sehr starke
Wolfsbäume,
 auch eine größere Zahl jüngerer Bäume
 zum Weiterverkauf gesucht.
 Wo? legt die Expedition d. Bl. unter
 Nr. 885.2.2

CHAMPAGNER
 George Goulet, Reims.

GEORGE
 GOULET

General-Vertreter für
 Süddeutschland, Elsass, Lothringen
 und Schwaben.

Tolhausen & Klein
 Frankfurt a. M.

Tüchtige Vertreter gesucht.

Wein-Offerte:

1893 Aitschweiner	per Dettel	60.
Varnhaller u. Umweger	70	
Weissherbst	70	
Neuweiler Mauereisen	85.	
Thierg. Klingelberger	128	
Burb. Klevang	128	
Affenthaler-Bierw.	140.	
Affenthaler (Küsterle)	150.	
Sahl im Februar 1896.	808.12.2	

894.6.2 In schöner Lage in nächster
 Nähe der Bad. Neudorf ist eine prächtige
 gelegene

Villa
 sofort oder später zu verkaufen.
 Das Nähere bei

Julius Loeffel
 Bank-, Ag.- u. Comm.-Gesch.
 in Paris 1. B.
 Geschäftlich ist ein besseres Refusa-
 rent mit feiner Ausbuddel (Saison-
 nichtig) unter günstigen Bedingungen
 zu verkaufen.
 Einem tüchtigen, intelligenten jungen
 Mann wäre hier eine ausgezeichnete
 Gelegenheit zur Schaffung einer eigenen
 rentablen Existenz geboten.

Das Pensionat Heubi,
 bisher im Château de Lutry, wird im
 Sommer nach Lausanne, Château
 Brillant-Mont, verlegt. Das Haus ist
 speziell für ein Mädcheninstitut und
 nach allen modernen Anforderungen
 erbaut worden. Badesommer, Tur-
 nassal, Grosser Garten mit Tennis,
 Luftige u. sonnige Räume, Prachtvolle
 Aussicht. Höchste Vortheile für Spra-
 chen, Wissenschaften, Musik, Malen.
 Sorgfältige Pflege, Prospekte und Re-
 ferenzen durch Mme. Heubi, Cha-
 teau de Lutry bei Lausanne. 488.7.5

Pensionat
 für junge Mädchen deutscher Sprache
 Lausanne (Genève).
 Geübte Ausbilder, in der franz. und
 engl. Sprache, sowie Sonderspr., Mus.
 ff., Malen u. Umgangspr. auschl.
 franz. u. engl. Feinste Refer. u. Prosp.
 b. d. Barthelemy 646.5.5

Mme. Jany Lippold,
 Villa Weiler, Avenue de Tréboand

Möbel-Verkauf.
 Mehrere solide gearbeitete Kom-
 modenschränke und Garnituren mit
 weißen Tisch- und Bodenplatten,
 Stimmeln, Uhrentische, kleine Sophas,
 Fauteuils mit und ohne Einrichtung,
 Kofferkäufe u. s. w. bei 864.6.3

J. Müller,
 Tapetier und Dekorateur,
 Griesbachstr. 15.

17. März ohne
Ziehung *Winn* *bing* **Verschub.**

Würzburger Loose
 à 2 M., 11 St. M. 20.50 zu beziehen
 durch die General-Agentur
 A. & B. Schuler in München I,
 sowie bei:
 Carl Götz, Lederhandlung,
 Hebelstr. 15 in Karlsruhe.

Gewinne: 790.6.2

100,000
 Mark baar Geld ohne Abzug.

Mannheimer Waimarkt.

Pferderennen am 3., 4. und 5. Mai 1896.

Pferde- und Rindviehmarkt am 4. und 5. Mai 1896 auf dem neuen
 Viehhof an der Seidenheimer Straße.

Hiermit verbunden: Große Verlosung von Pferden, Rindvieh, Schweinen,
 Gold- und Silberpreisen, Maschinen und Geräten für Haus- und Land-
 wirtschaft unter Ausgabe von 100,000 Loosen à M. 1.—. Ziehung am
 6. Mai 1896. 617.4.3

22 Hauptgewinne mit 28 Pferden, darunter 1 Siegerzug im Werte
 von M. 7000,
 2 große Silberpreise,
 32 Hauptgewinne, je eine Kuh oder ein Rind,
 11 Schweine,
 533 bis. Gegenstände.

auf 600 Gewinne im Werte von M. 60,000.
 Uebernehmer von Loosen wollen sich an den Kassier, Herrn Johs. Peters,
 A. 2, 4, dahier wenden. — Auf je 10 Loose wird ein Zeilooos gewährt.
 Mannheim, im Januar 1896.

Land wirtschaftlicher Bezirksverein. Badischer Bauverein.

Die Basler Depositen-Bank

Kapital 12 Millionen Fr., Nominalwert von 5000 Fr., 1/2 ein-
 bezahl) übernimmt 55.-5

Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung
 (offene und verschlossene Depots)

und besorgt sämtliche damit verbundenen Manipulationen, wie Abtrennung
 und Anfall der Coupons, Kontrolle über Verlosungen u. s. w., sowie den
An- und Verkauf von Werthpapieren.

Sie macht Verkäufe auf börsenfähige Werthpapiere für 3 bis 4
 Monate, mit eventueller Erneuerung
 3% Zins per Jahr, ohne Provisionsberechnung.

Die Frankfurter Bank

(Neues Bankgebäude, 69 neue Mainzerstraße)

Werthpapiere zur Verwahrung und Verwaltung
 (offene Depots),
 auch Testamente, Hypotheken und dergl. Dokumente,
 ebenso:

Vormundschafts-, Pflegschafts- und gesperrte Depots, sowie
 solche, wovon die Nutzniessung dritten Personen zusteht,
 unter den im Reglement festgelegten Bedingungen; sie besorgt ferner:
 die Abtrennung und Einziehung der Zins- und Dividenden-Coupons,
 die Einlageentnahme von Hypothekenzinsen,
 die Kontrolle über Verlosungen und den Anfall von verlosenen, resp. neue
 zurückgezahlten Papiere,
 den Bezug neuer Couponsbogen oder definitiver Stücke,
 die Belassung ausgeführter Einzahlungen, Kontraktirungen und Aus-
 übung von Bezugsrechten nach vorher erhaltenem Auftrag und Ein-
 ziehung der erforderlichen Geldbeträge;
 ferner: den An- und Verkauf von Werthpapieren, sowie alle mit
 der Anlage und Verwertung von Kapitalien verbundenen
 Manipulationen.

Das Reglement, sowie die zur Deposition erforderlichen Formulare sind
 von der Bank inenigentlich zu beziehen. 608.3.1
 Frankfurt a. M., im Februar 1896.

Direktion der Frankfurter Bank.

Weinversteigerung.

Montag den 9. März nächst, Mittags 12 1/2 Uhr,
 in Stummelungen a. d. Gaerde (Gienbahnstation Mühlbach-Sammelungen
 u. Neuhof a. d. U.) im Saale des Herrn **Jacob Hammet**

ist Herr **Friedrich Wilhelm Reich**,
 Gutbesitzer und Bürgermeister a. d. U.,
 ca. 90 Fuder Weißwein und
 ca. 25 " Rothwein

aus den Jahrgängen 1889, 1890, 1892, 1893 und 1894,
 größtentheils eigenes Wachsthum, verfeinert. Probetage: 21. Februar,
 2. März und Versteigerungstag im Saale von Jacob Hammet. 636.2.2
Fr. Cuny, f. Notar.

Eingetragene Schutzmarke.

LIPTON'S welt-berühmter **THEE**
 beliebt wegen seines hervorragenden Aromas
 und seiner Reinheit, zu haben in allen beser-
 ten Thee-, Colonialwaren- und Delica-
 tessen-Handlungen zu M. 1.50, M. 2.50 und
 M. 3.— das Pfund (1/2 zu 45, 65, 80 Pf.), ist
 billiger als andere Sorten, weil kräftiger, daher viel ergiebiger. Aus-
 fährliche Preisliste und Abhandlung mit Illustrationen gratis von Lipton's
 Niederlage: **Carl Baumann, 20 Akademiestrasse — Karlsruhe i. B.**,
 oder von dem Haupt-Depot: **KLOTT, SCHNEWMANN & Co., 73-77 Gr. Rei-
 chenstrasse, HAMBURG**, welche letzteren auch bereitwilligst die Verkaufs-
 stellen an allen Orten Deutschlands angeben werden. 65.7

Emil Koch,
 Frankfurt a. M.,
 früher
Faas & Dyckerhoff,
 Spezialgeschäft für gesundheitstechn. Anlagen und
 Installationsgeschäft für Wasser-, Heizungs-, Gas-
 und Elektr. Anlagen.

Bäder-, Toilet- u. Closett-Einrichtungen
 für Villen, Hotels und Krankenhäuser.
 Maschinenlieferungen für Anlagen und Fabriken.
 Gas-, Heiz-, Koch- und Badesen jeder Ausführung.
 Größte Auswahl
 in Beleuchtungs-Gegenständen für Gas und Elektrisch.
Fontainefiguren.
 Projekte und Ausführung compl. Wasserwerke.
 Kostenanschlag gerne zu Diensten. 753.6.3

Münchener prakt. Brauerschule,
 verbunden mit Hefe-Reinzuchtstation. 628.4.2
 Theresienhöhe 3 (früher Heesstrasse).
 Aeltestes Privat-Institut Bayerns. — 1869 gegründet.
 Praktischer und theoretischer Unterricht. — Beginn des
 Sommer-Cursus 15. April a. c. — Eintritt der Praktikanten jeder Zeit.
 Statuten versendet die Direktion: **Carl Michel.**
 NB. Der nächste Hefe-Reinzucht-Cursus beginnt am 1. März a. c.

Knorr's Hafermehl

bestes
 und
 billigstes
Kindernährmittel

nur
 in 1/4 oder 1/2 Kilo Original packets
 überall zu haben
C.H. Knorr
 Heilbronn a. M.

Einzig richtiger Zusatz zur Kuhmilch

Maschinenfabrik, **Fritz Kaeflerle, Hannover.** Fabrik für Heizungs-
 Eisen- u. Metallgläsererei. u. Lüftungsanlagen.

Niederdruck-Dampfheizungen,
 System Kaeflerle.
 Einfachste und billigste Centralheizung von unbegrenzter Dauerhaftigkeit. Feinste
 Wärmeregulierung jedes einzelnen Ofens durch mein Regulirventil bei gleichzeitiger ganz
 selbstthätiger Entlüftung und Belüftung jedes Ofens durch die Condens-Wasser-
 leitung aus Kupfer, daher kein Rosten dieser Rohre. Der Wasserrost verhindert die
 Bildung und das Festbleiben von Schlacke auf dem Rost, daher bequeme Reinigung und Be-
 dienung des Kessels durch jedes Dienstmädchen. Kein Verschleiss von Roststäben.

Warmwasser-Heizungen,
 System Kaeflerle.
 Für öffentliche und Privatgebäude, sowie Hochdruckdampfheizungen für Fabriken etc., Trockenanlagen
 für alle Zwecke und Industriezweige.
 Zahlreiche Anlagen im Betrieb, langjährige Garantie. Projekte und Veranschläge gratis.

Höhere Handelshule Calw i. W.
 1896. Schuljahr beginnt am 20. April.

I. Abtheilung: Dreimonatige Vorbildung für den kaufm. Be-
 ruf; Aufnahme schon mit 13 Jahren. Konfirmandenunterricht event. hier.
 II. Abtheilung: Sechsmonatlicher Kurs für junge Kaufleute,
 die schon praktisch thätig waren. Stellenbelegung.
 III. Abtheilung: Sechsmonatlicher Kurs für junge Leute aus
 dem Gewerbehandl., welche sich kaufm. ausbilden wollen. — Steno-
 graphische Kurse in allen Abtheilungen.
 Die Schüler werden in der Anstalt verpflegt und sind unter
 händiger Aufsicht in lieblicherer Stränge zu erster Arbeit
 angehalten. Für schul- und gewerkschaftliche Anwesen bei der Kon-
 fessionen Religionsunterricht in der Anstalt selbst durch die Herren
 Ortsgeistlichen. 659.0.3
 Prospekte mit vielen Referenzen durch den
 Direktor Späthler.

Einhorn, Luxushund, russisch, Wolfsh.
 i. weiz. Blauschwarz, s. d. Bild. Preis von
 600 Fr. zu vert. Höhe 75 cm, 11 Pon. eit,
 11 1/2 kg. Hinter, mein. Sammel, weiß,
 vor. Stammbaum; e. Blüthig i. Phetogr.
 2. B. Kempen, Dir. Mannheim. 886

Kupferberg Gold.
 1896. Schuljahr beginnt am 20. April.

Zu beziehen
 durch alle
 Wein-Groß-Handlungen.

Chr. Alt, Kupferberg & Co., Mainz
 Großhandlung für Wein- und
 Branntwein-Geschäfte

L. C. Kahl,
 Großherz. Bad. Hoflieferant,
 en gros Samenhandlung en detail
Frankfurt a. M.
 gegründet 1774.

Reelle und preiswerthe Bezugsquelle aller Sorten Sämereien mit fawage-
 mäßiger Culturanleitung. Preislisten auf gef. Verlangen kostenlos. 675.6.3

Lebensversicherung.
Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Karlsruhe.
 Ende 1895:
 107 Millionen Vermögen und 347 Millionen vers. Kapital.

Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit der Versicherungen.
 Niedere Beiträge. Dienststationen an Beamte.
 Kostenfreie Kriegsversicherung für die gesetzlich Wehrpflichtigen.
 Mitversicherung auf Prämiensfreiheit im Invaliditätsfalle.

Auskunft u. Vermittlung kostenfrei durch die General-Agentur Karlsruhe
Ludwig Ziegler, Ademicstraße 42.
 Unteragenten und hülfe-Beretreter in allen Gesellschaftskreisen unter gün-
 stigen Bedingungen gesucht. 218.-2

BRENNABOR-RÄDER
 Gebr. Reichstein • Brandenburg a. d. H.
 Aelteste und größte Fahrradfabrik des Continents
 1600 Arbeiter. Jährliche Production 15000 Räder
 Gegründet 1871. 638.24.3

Lehrerin-Gesuch.
 Als zweite Lehrerin wird
 an eine Fabrikhaus-
 haltungsschule
 ein jüngeres wirthschaftliches,
 in allen praktischen Hand-
 arbeiten erfahrenes Fräulein für
 Mitte April gesucht.
 Bewerberinnen, welche für
 eine derartige Schule Interesse
 haben, wollen ihre Offerten mit
 Zeugnisabschriften und Al-
 terangaben unter Q. 6518
 an Hausenstein & Vogler,
 A.-G., Mannheim, ein-
 reichen. 822.2.2

Techniker,
 welcher selbständig arbeiten kann in allen
 vorerwähnten Branchen, zum so-
 fortigen Eintritt gesucht. Gehaltsaus-
 sprache und Zeugnisse zu richten an
 Berlin'scher Herzog J.,
 880.8.3
 Waldshut.

884.2.2 Ein junges
Mädchen aus Lausanne,
 das bereits in einer deutschen Familie
 in Stellung gewesen und etwas Deutsch
 kann, sucht Stellung bei Kindern.
 Nähere Auskunft nach ertheilt Karlsru-
 che, Lederhandlung 634, der Lau-
 sanne, H. Lehrian, rue de
 l'halle No. 6.

Oberrichter. 792
 83
 Für eine in der Stadt gelegene An-
 stalt für Gemüthskranke wird zum 1.
 April ein zuverlässiger Oberrichter
 gesucht. Gute Zeugnisse erforderlich.
 Gehalt 800 Mark bei treuer Station.
 Bedingungen unter Beifügung eines Ver-
 benslaufs und sonstiger Papiere aus
 B 257 an Rudolf Wölfe, Karlsruhe.

Gesuch.
 Ein gebild. jung. Mädchen (ev.) sucht
 auf 1. April oder später Stellung als
 Kinderkammerfrau od. Stütze d. Hausfrau
 etc. richten an Frau Seifriedrich Alt,
 Heidelberg. 849.8.3